

Volksbegehren

Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung – G9 jetzt!



Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen kann das Volk im Rahmen einer Volksabstimmung direkt an der Gesetzgebung mitwirken. Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet sein, Gesetze des Landes zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dies geschieht in drei Stufen:

1. Volksinitiative
2. Volksbegehren
3. Volksentscheid

Das zugrunde liegende Anliegen muss bei allen drei Schritten von den Stimmberechtigten in einem bestimmten Umfang unterstützt werden, wenn die Volksabstimmung erfolgreich abgeschlossen werden soll. Das Volksbegehren muss von 8% der Stimmberechtigten (ca. 1,056 Mio.) unterstützt werden, wenn es Erfolg haben soll.

Auf der Stufe des Volksbegehrens hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Initiatoren erlaubt, 1. Unterschriftslisten öffentlich auszulegen und 2. parallel hierzu eine freie Unterschriftensammlung durchzuführen.

Ziel des Volksbegehrens ist, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird. Das zu erlassende Gesetz soll erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden sein, die sich im Schuljahr 2017/2018 im 5. bis 8. Schuljahrgang befinden. Der genaue Wortlaut kann auf der Internetseite der Initiatoren unter <http://www.g9-jetzt-nrw.de> nachgelesen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragsfrist, also am 07.06.2017

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat),
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 07.06.1999 geboren ist und
3. mindestens seit dem 22.05.2017 in Nordrhein-Westfalen seine **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden automatisch in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen.

Wahlbenachrichtigungen werden nicht verschickt.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 24.01.2017 bis 27.01.2017 im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Dienstag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am 01.02.2017 wird das Wählerverzeichnis abgeschlossen, allerdings werden auch noch diejenigen nachgetragen, die bis zum 22.05.2017 von außerhalb von Nordrhein-Westfalen nach Odenthal zuziehen, Deutsche sind und mindestens das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Volksbegehren

Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung – G9 jetzt!

Möglichkeiten der Unterstützung des Volksbegehrens

1. Unterstützung durch Eintragung in die Eintragungslisten

Jede/r Stimmberechtigte kann sich in der Zeit vom 02.02.2017 bis 07.06.2017 in die öffentlich ausliegenden Eintragungslisten eintragen und so das Volksbegehren unterstützen. Die Eintragung erfolgt nach Abgleich der Personalien mit dem Wählerverzeichnis. Hierfür bringen Sie bitte ein Ausweisdokument mit! Die Listen liegen in Odenthal wie folgt aus:

Bürgerbüro	Rathausnebenstelle Bergisch Gladbacher Str. 2 51519 Odenthal	montags	8:00 – 12:30 Uhr
		dienstags	8:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
		mittwochs	8:00 – 12:30 Uhr
		donnerstags	8:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
		freitags	8:00 – 12:30 Uhr

Ebenso liegen die Unterschriftenlisten an den folgenden vier Sonntagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

19.02.2017

26.03.2017

30.04.2017

28.05.2017

im Bürgerbüro aus:

2. Unterstützung durch die freie Unterschriftensammlung

Die Initiatoren des Volksbegehrens können ab sofort auch eine freie Unterschriftensammlung durchführen. Diese endet spätestens am 04.01.2018. Für eine Eintragung ist eine Legitimation nicht erforderlich. Die Stimmberechtigung wird im Nachhinein durch das Wahlbüro geprüft. **Jeder Stimmberechtigte darf sich nur einmal eintragen!**

3. Unterstützung durch die Beantragung eines Eintragungsscheines

Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären.

Ein Eintragungsschein kann von jeder Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal persönlich oder über die Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach ab dem 02.02.2017 beantragt werden.

Stimmberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Eintragungsschein zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

An die
Gemeinde Odenthal
Wahlamt / Bürgerbüro
Bergisch Gladbacher Str. 2
51519 Odenthal

Antrag auf Ausstellung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „G9 jetzt!“

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift, Straße u. Hausnummer		51519 Odenthal Wohnort

Der Eintragungsschein soll an folgende Anschrift geschickt werden:

Straße und Hausnummer	PLZ Ort
Datum	Unterschrift des Stimmberechtigten